

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neufassung der Satzung zur Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | | |
|--|---------------------|--------------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Gremium | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen | 31.08.2009 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Ausschuss für Kunst und Kul- tur/Museumsneubauten | 07.09.2009 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Rat | 10.09.2009 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der „Satzung zur Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln“. Die am 26.04.1990 beschlossene „Satzung zur Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln“ wird aufgehoben.

Alternative:

Der Rat lehnt die „Neufassung der Satzung zur Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln“ in der vorliegenden Fassung ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

| | | | | | | |
|--|--|---|-------------------------------|-----------------------------|--|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme | Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Jährliche Folgekosten a) Personalkosten | b) Sachkosten |
| | € | % | | € | € | € |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) | | | | Einsparungen (Euro) | | |

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Förderstipendien der Stadt Köln verzeichnen in den letzten Jahren in manchen Förderbereichen rückläufige Zahlen an qualifizierten Bewerbungen. Diese Entwicklung und die immer noch geringe überregionale Bekanntheit der gut dotierten Förderpreise waren Anlass, über eine inhaltliche Neuausrichtung der städtischen Förderstipendien nachzudenken.

Das Ziel der Förderstipendien ist seit jeher neben der Unterstützung junger Künstlerinnen und Künstler auf ihrem Weg in die professionelle Selbstständigkeit, das Kulturleben in Köln zu unterstützen und die Stadt für junge Künstlerinnen und Künstler attraktiv zu machen. Dies betrifft sowohl die bereits in der Stadt lebenden Künstlerinnen und Künstler wie auch jene, für die Köln attraktiv werden kann.

Der Aspekt der Anwerbung auswärtiger Kunstschafter soll zukünftig dadurch berücksichtigt werden, dass der zulässige Bewerberkreis auf ganz NRW erweitert wird. Die Ausweitung des Geltungsbereichs erfordert auch daran angepasste Ausschreibungswege.

Damit der spezifische Kölnbezug gewahrt bleibt und im Sinne einer Bindung an die Stadt, wird erwartet, dass die Künstlerinnen und Künstler spätestens mit Annahme des Stipendiums ihren Lebensmittelpunkt nach Köln verlegen und für die Dauer eines Jahres auch beibehalten.

Die Altersgrenze bleibt unverändert auf 35 Jahre festgeschrieben.

Die Jury soll weiterhin für die Dauer einer Ratsperiode bestellt werden. Sie soll sich aus 4 Ratsmitgliedern, dem Kulturdezernenten sowie in jeder Sparte aus 4 Sachverständigen zusammensetzen. Die Sachverständigen sollen als Person ausgewählt werden und nicht als Vertreter einer bestimmten Institution oder Funktion. Es wird angestrebt, die Jury auch mit Sachverständigen aus anderen Städten zu besetzen.

Die zurzeit gültige alte Satzung ist 1990 beschlossen worden. In der Zwischenzeit haben sich die erläuterten Änderungen ergeben, die eine Neufassung erforderlich machen. Die Änderungen sind in der Synopse als Anlage 2 dargestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 + 2